

DOLOSUL® 80 WG

Schwefeldünger zum Spritzen

Elementarer Schwefel 80
Staubarmes Mikrogranulat

Inhaltsstoffe: 80 % S Schwefel

Menge: 25 kg netto

Inverkehrbringer: DüKa® Düngekalkgesellschaft mbH
Gewerbepark A 8
D-93086 Wörth a.d. Donau

Anwendungshinweis:

Kulturart:	Aufwandmenge:	Wachstumsstadium:
Getreide	6 – 8 Ltr./ha	EC 20 – 30
	4 – 6 Ltr./ha	EC 32 – 59
Raps	8 – 10 Ltr./ha	Wachstumsbeginn
	8 – 10 Ltr./ha	Vor der Blüte
Zuckerrüben	8 – 10 Ltr./ha	Anfang Juli
	8 – 10 Ltr./ha	Wiederholungsspritzung nach 4 Wochen
Mais	8 – 10 Ltr./ha	ab 6 Blattstadium
Grünland	8 – 10 Ltr./ha	ab Wachstumsbeginn bis 4 Wochen vor der Nutzung
	1 – 1,5 Ltr./m ³ Gülle	vor der Gülleausbringung in die Gülle einrühren

Eine Zweitspritzung ist bei hohem Schwefelbedarf oder bei Schwefelmangelercheinungen an den Pflanzen zu empfehlen.

DOLOSUL® 80 WG beseitigt Schwefelmangel und führt zu höheren Erträgen und besseren Qualitäten.

DOLOSUL® 80 WG ist auch zur Anwendung im ökologischen Landbau zugelassen.



DOLOSUL® 80 WG kann mit CCC, AHL und gebräuchlichen Pflanzenschutzmitteln ausgebracht werden.

Herstellung der Spritzbrühe

Pflanzenschutzgerät $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen, Rührwerk einschalten. DOLOSUL® 80 WG zuvor in einem Eimer mit wenig Wasser anteigen, gut durchrühren und dann in den Tank einspülen; bis zur vollständigen Ausbringung ständig umwälzen.

Transport und Lagerung: Nicht über 40 ° Grad und unter – 5° Grad lagern. Paletten möglichst nicht stapeln.

Säcke restentleert bei Ihrer RIGK-Annahmestelle kostenlos abgeben.
Info unter +49 800 308600-3 oder per Email dispo@rigk.de.



Vor Gebrauch Produkt sorgfältig aufrühren.



GHS07
Achtung

H 315 Verursacht Hautreizungen;
P 264 Nach Gebrauch/Hände gründlich waschen,
P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P 302 + P 352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser u. Seife waschen.
P 332 + P 313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P 362 Kontaminierte Kleidung ausziehen u. vor erneutem Tragen waschen. Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen u. internationalen Gesetzen entsorgen.